

**Universität Dortmund - Fachschaft Bauwesen**  
**August - Schmidt - Straße 8 - 4800 Dortmund - Eichlinghofen, den 9.12.1987**

An den  
Präsidenten des Landtages  
Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach 1143  
4000 Düsseldorf



**Betrifft: Änderung des § 109 WissHg; Anhörung am 28.1 im Landtag**

Sehr geehrter Herr Denzer!

Durch die Demonstration der Aachener Studenten haben wir von dem neuen Änderungsentwurf des § 109 WissHg erfahren, dessen Auswirkungen für uns untragbar sind.

Dieser Paragraph regelt die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen. Bisher können sie diese in eigener Verantwortung durchführen. Nun soll dieses Recht den Hochschulen entzogen werden. Die Ministerin für Wissenschaft und Forschung kann dann künftig per Erlass, zwar 'im Benehmen mit den beteiligten Hochschulen', aber doch eigenmächtig Anordnungen treffen. Dies ist ein fundamentaler Eingriff in die Autonomie der Hochschulen.

Wir befürchten insbesondere, daß das Ministerium für Wissenschaft und Forschung in der Zukunft willkürlich Fachbereiche unterschiedlicher Universitäten zusammenlegt. Dies stellt eine Verarmung der Hochschulen dar. Wir möchten, daß die Lehrangebote vielschichtig erhalten bleiben, um fachübergreifende Studiengänge (als da wären: Magisterstudiengänge, Studienrichtungen mit Nebenfächern, reichere Lehramtsstudiengänge...), von einem 'Studium Generale' ganz zu schweigen, auch weiterhin an einer Universität zu ermöglichen. Die Monokulturen die durch das neue Gesetz entstehen würden, erzeugen einseitige Fachidioten, die nicht in der Lage wären mit Absolventen anderer Gebiete zusammenzuarbeiten. Gerade die Aufgaben der Zukunft verlangen aber in immer weiterem Maße ganzheitliche, also fachübergreifende Lösungen, und deshalb auch ein dementsprechendes Ausbildungsangebot.

Nach eigenen Angaben beabsichtigt die Ministerin für Wissenschaft und Forschung Anke Brunn Fachbereiche mit Hilfe dieses Gesetzes zusammenzulegen. Zum Beispiel will sie die Lehramtsstudiengänge in Bochum und Dortmund vereinigen, auch gegen die erklärte Weigerung der bisher zuständigen Gremien, sowie der Studentenschaft. Man kann zwar zwischen zwei Vorlesungen den Hörsaal wechseln, aber nicht die Universität. Der Umzug eines Fachbereiches zieht kostenintensive Umbaumaßnahmen und unnötige Studienverlängerungen nach sich, der Nutzen bleibt dagegen zweifelhaft.

Des weiteren ist eine sogenannte 'Westfälische Bauakademie' in Bochum im Gespräch, der die Studenten des Dortmunder Modells Bauwesen einverleibt werden sollen. Das hätte den Tod einer zukunftsweisenden Einrichtung zur Folge. In diesem Modellversuch wird nämlich beispielhaft interdisziplinäres Arbeiten zwischen Bauingenieuren und Architekten betrieben. (siehe Bauwelt '87 bzw. Weissbuch der Abt. Bauwesen ('82) zum Konzentrationspapier des Ministers für Wissenschaft und Forschung) Unsere Befürchtungen sind also nicht unbegründet.

Mit dem neuen Gesetz ist einer von oben verordneten Konzentrierung einzelner Fächer Tür und Tor geöffnet. Die Betroffenen (Rektor, Dekan, Fachbereiche, Studenten) hätten mit dem Inkrafttreten des neuen Paragraphen keinerlei Mitsprachemöglichkeit mehr. Vielleicht könnten damit Kosten 'gedämpft' werden, aber man muß sich fragen, ob die bildungspolitischen und persönlichen Nachteile in der Zukunft nicht Folgen nach sich ziehen, die kurzfristige Einsparungen bei weitem übersteigen.

*»Qualität hat immer ihren Preis - übertriebene Sparsamkeit kostet aber mehr«*

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Diener

  
Annegret Buck

  
Frank Steinfeld

für die Fachschaft Bauwesen